



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 08.02.2021

Niederschrift

40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.02.2021

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Matthias Kreh

Stadtverordnete/r

Herr Dennis Alfonso Muñoz

Frau Pia Eckert-Graulich

Frau Marina Glorius

Herr Martin Kleine

Frau Miriam Mohr

Herr Dieter Ohl

Frau Peggy Yvonne Pittner

Herr Oliver Schröbel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Dr. Jochen Ohl

Herr Alexander Pfau

Frau Anne Babion

Herr Hansgeorg Münch

Frau Helga Weber

Herr Siegfried Hartleif

Frau Dana Krause

Herr Alexander Kreß

Frau Helga Berthold

Herr Dr. Fritz Roth

Frau Dr. Margarete Sauer

Herr Klaus Scheuermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Joachim Ruppert

Magistrat

Herr Stadtrat Richard Fikar
Frau Stadträtin Renate Filip
Herr Stadtrat Karl-Heinz Jung
Herr Stadtrat Diethard Kerkau
Frau Stadträtin Ursula Münch

Ortsvorsteher

Herr Karl-Heinz Prochaska

Schriftführerin

Frau Andrea Schickedanz

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Frau Jutta Burghardt	Entschuldigt
Herr Marvin Donig	Entschuldigt
Frau Marion Dörr	Entschuldigt
Herr Christian Gradl	Entschuldigt
Herr Karlheinz Müller	Entschuldigt
Herr Sven Blümlein	Entschuldigt
Herr Michael Engels	Entschuldigt
Frau Saskia Jungermann	Entschuldigt
Frau Beate Pfeffermann	Entschuldigt
Herr Ernst-Ludwig Döring	Entschuldigt
Herr Stefan Jost	Entschuldigt
Herr Francisco José Correia da Silva	Entschuldigt
Frau Kornelia Helbig	Entschuldigt

Erster Stadtrat

Herr Erster Stadtrat Alois Macht	Entschuldigt
----------------------------------	--------------

Magistrat

Herr Stadtrat Horst Engelhardt	Entschuldigt
Herr Stadtrat Dr. Reiner Hofmann	Entschuldigt
Herr Stadtrat Reinhold Ritter	Entschuldigt

Beginn der Sitzung:	20:02 Uhr
Ende der Sitzung:	22:19 Uhr

Tagesordnung:

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen des Magistrats
 - 2.1. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 4.2.21
Vorlage: /0172/2021
 - 2.2. Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - 4. Änderung - 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 210/0079/2021
 - 2.3. Beteiligungsangebot KommPakt der entega
Vorlage: /0169/2020
 - 2.4. Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 04.02.2021
Vorlage: 320/0446/2021
 - 2.5. Anfrage der FDP zu Ordnungswidrigkeiten
Vorlage: 120/0033/2021
 - 2.6. Konzept Ferienpark
Vorlage: 140/0052/2021
3. Mitteilungen aus Verbänden
4. Senioverband
 - 4.1. Antrag zu Senio SPD/FDP/001/2020
Vorlage: /0171/2021
 - 4.2. Senioverband; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, "Bündnis 90/Die Grünen", BVG und FDP
Vorlage: S/G/B/F/0001/2021
 - 4.3. Senioverband; Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Gemeinsamen Antrag
Vorlage: FDP/0065/2021
5. Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021
Haushaltssicherungskonzept - Änderung;
Änderung des Beschlusses 340/0052/2020 vom 04.12.2020
Vorlage: 340/0058/2021

6. KiTa-Gebühren
Coronabedingte Anpassung zum 01.12.2020
Vorlage: 140/0051/2020
7. Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelwaldweg II" im Bereich des Parkplatzes am Waldfriedhof
Vorlage: 210/0067/2020
8. Baugebiet "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach - Anordnung der Umlegung
Vorlage: 210/0071/2020
9. Bebauungsplan „Kirchhofsbeine“ in Heubach; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021
Vorlage: SPD/0052/2021
10. Baugebiet "Buschweg" im Stadtteil Semd - Festlegung des Kaufpreises
Vorlage: 210/0070/2020
11. Bebauungsplan "Auf der Warth, 4. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 210/0080/2021
12. Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.11.2020
Vorlage: Grü/0040/2020
13. Richtlinien zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke 2021
Neufassung der Richtlinie
Vorlage: 310/0037/2020
14. Archivsatzung
Vorlage: 150/0043/2021
15. Frauenförderplan 2021-2026
Vorlage: 320/0451/2021
16. Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht IV (Semd)
Vorlage: 320/0444/2021
17. Klimaschutzmanagement; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Grüne vom 27.01.2021 (Eckwerteantrag)
Vorlage: SPD-Grün/0011/2021
18. Nachhaltige Energiestandards für Baugebiete
- 18.1. Nachhaltige Energiestandards für Baugebiete; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: SPD-Grün/0010/2021

- 18.2. Nachhaltige Energiestandards für Baugebiete; Änderungsantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2021
Vorlage: BVG/0032/2021
- 19. Baumpatenschaften; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.01.2021
Vorlage: Grü/0048/2021
- 20. Ausweisung von Wohnbauflächen in den Stadtteilen Wiebelsbach und Kleestadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021
Vorlage: SPD/0053/2021
- 21. Starthilfe Kultur in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021
Vorlage: SPD/0054/2021
- 22. Anregungen und Mitteilungen
- 23. Dank zum Ende der Legislaturperiode

Teil B

- 24. Flächennutzungsplan "Raibacher Tal"
 - 24.1. Magistratsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2015 bzgl. Änderung des Flächennutzungsplanes Sportgelände Raibacher Tal
Vorlage: FB1/2139/2016
 - 24.2. Antrag der FDP zur Änderung des Flächennutzungsplanes "Sportgelände Raibacher Tal" vom 25.04.2016
Vorlage: FDP/0001/2016
- 25. Antrag auf Überarbeitung und Ergänzung der Satzung über die Bebauung und Gestaltung der Innenstadt der Stadt Groß-Umstadt vom 29.11.1976/21.05.1979
Vorlage: BVG/0009/2017
- 26. Bebauungsplan „Auf dem Heimgesberg“ im Stadtteil Kleestadt sowie 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 210/0020/2019
- 27. Wirtschaftslotse;
CDU-Antrag vom 23.01.2020
Vorlage: CDU/0034/2020
- 28. Sozialer bzw. bezahlbarer Wohnraum;

CDU-Antrag vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0036/2020

29. Zukunftsforum
- 29.1. Antrag auf Durchführung eines Zukunftsforums „Grenzen für das Wachstum unserer Stadt“ ;
Antrag der BVG-Fraktion vom 23.01.2020
Vorlage: BVG/0020/2020
- 29.2. Zukunftsforum; Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2020
Vorlage: SPD/0038/2020
- 29.3. Zukunftsforum; Änderungsantrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 30.03.2020
Vorlage: Grü/0034/2020
30. Kriterienkatalog bei Verkauf von Gewerbeflächen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 24.01.2020
Vorlage: CDU/0032/2020

Stadtverordnetenvorsteher Kreh eröffnet die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Fraktionen wieder auf ein 2/3 Pairing verständigt. Er stellt fest, dass somit die SPD-Fraktion mit 10, die Grünen mit 3, die BVG mit 3, die CDU mit 4 und die FDP mit 4 Stadtverordneten anwesend sind. Die FDP wird aufgrund der Vereinbarung allerdings nur mit 3 Stadtverordneten abstimmen.

Zur Tagesordnung der heutigen Sitzung wurde von der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ der Punkt 12 zurückgestellt.

Aufgrund seiner Absprache im Haupt- und Finanzausschuss teilt Stadtverordnetenvorsteher Kreh mit, dass er die Abstimmungen zu den Punkten 7, 8, 9, 10 und 16 ohne Aussprache zu Beginn der Sitzung vornehmen wird.

Zum Protokoll der 39. Sitzung vom 04.12.2021 wurde auf Seite 20 bei TOP 4 das Abstimmverhalten der FDP vergessen und nachträglich im Original-Protokoll ergänzt.

Teil A

Zu TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Kreh bedankt sich für die fast vollständige Teilnahme am Corona-Schnelltest vor der Sitzung. Dies zeige großes Verantwortungsbewusstsein und gegenseitigen Respekt.

Weiterhin erinnert er daran, die AHAAL-Regeln konsequent zu beachten.

Abstände, Hygieneetikette, Maske, Corona App.

Neben der Lüftungsanlage werden zusätzlich alle halbe Stunde für 5 Minuten die Türen geöffnet.

Zu TOP 2 Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Ruppert

- ergänzt seine schriftlich vorgelegten Mitteilungen aufgrund eines Hinweises der Stadtverordneten Frau Dr. Sauer, dass auch die Betreuende Grundschule Heubach im Pakt für den Nachmittag sei.

- teilt weiterhin mit, dass die Glasfaserausbauarbeiten in den Stadtteilen Kleestadt, Klein-Umstadt und Richen begonnen haben und es dadurch zahlreiche Einzelbaustellen gibt.
- berichtet, dass es Fortschritte hinsichtlich des Erwerbs des Bahnhofsgeländes in Wiebelsbach gibt. Er rechnet mit dem Abschluss eines Kaufvertrages bis März.
- teilt mit, dass es natürlich zahlreiche Anfragen zum Stattfinden von Festen in diesem Jahr gibt (Z.B. Johannisfest, Winzerfest). Zwar sei die Inzidenz derzeit bei 80, allerdings sei die Lage in den Krankenhäusern noch sehr angespannt. Verträge, die hinsichtlich von Festen geschlossen werden, seien alle mit Vorbehaltsklauseln versehen. Man sei hier vorsichtig.

**Zu TOP 2.1 Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 4.2.21
Vorlage: /0172/2021**

Kurzmitteilungen

Corona

Corona-bedingt wurden die Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren, der Feuerwehrvereinen und Jugendfeuerwehren auf spätere Termine im Jahr verschoben..

Auch das Pflegeheim in Umstadt wird in den nächsten Tagen von mobilen Impfteams bedient und durchgeimpft.

In den Kindergärten ist eine Zunahme von Betreuung zu verzeichnen. Es gelten immer noch die Regeln, nach denen die Eltern ihre Kinder „möglichst“ zu Hause lassen sollten. Da dies aber an keine besonderen Bedingungen geknüpft ist und kein Vertretungsverbot ausgesprochen wurde, ist dies letztendlich nur als Appell zu sehen. Der einzige eigentliche Anreiz für Eltern dem Appell zu folgen ist das Handeln der Kommune, dass die Betreuungsgebühr entsprechend ausgesetzt wird.

Bahnhof Wiebelsbach

Bezüglich des Ankaufs der Fläche Bahnhof Wiebelsbach ist nun die grundsätzliche Verkaufsbereitschaft der Bahn geklärt. Wir erwarten Vertragsentwürfe der Deutschen Bahn noch im ersten Quartal 2021.

Mehrzweckhalle Wiebelsbach

Nach Materiallieferschwierigkeiten werden die Fenster in der Mehrzweckhalle Wiebelsbach eingebaut.

Grundschule Heubach, Schulbetreuung Heubach

Der Schulträger projiziert als Übergangslösung für eine Lösung an der Heubacher Grundschule eine Containererweiterung, nahe des Kindergartens. Damit wird die Betreuungssituation für Schulleitern der Heubacher Grundschule gelöst.

Kita Wiebelsbach

Für die Kita Wiebelsbach wurde analog zum Vorgehen in Schaafheim (der Sozialausschuss hatte hier besichtigt) mit dem gleichen Büro ein Beratervertrag für die Ausschreibungen geschlossen.

Homepage Stadt Groß-Umstadt

Die Homepage der Stadt Groß-Umstadt wird in den nächsten Monaten auf eine neue, zeitgemäße Plattform der ekom, cms21, umgestellt. Diese Plattform ist auch Grundlage für die Umsetzung des OZG.

Wahlen 2021

Die Wahlbüros werden zur Kommunalwahl zusätzlich mit Plexiglas-Schutzschildern zur Erleichterung für die Wahlhelfer ausgestattet. Eine vorgezogene Impfung von Wahlhelfern – wie mehrfach angefragt – ist nicht vorgesehen und auch nicht im Entscheidungsspielraum einer einzelnen Kommune.

Offenlage Nordspange

Sobald die Offenlage Buschweg, Semd beendet ist, beginnt die angekündigte Offenlage der Nordspange. Diese hat zur Offenlage einen enormen Platzbedarf, da es hier umfangreiche Akten offenzulegen gilt. Abgewartet werden musste der Abschluss und die Auswertung einer weiteren Artenschutzuntersuchung.

Sonnenhof, Obdach

Mit dem Landkreis wurde für den Sonnenhof ein Vertrag über drei Jahre geschlossen. Es handelt sich hier um den Einstieg als Unterpächter in den Betreibervertrag des Landkreises. Für diese Problematik ist nun zumindest eine Interimslösung gefunden worden.

Straßenbau, Steinschönauer Straße

Die Arbeiten in der Steinschönauer Straße haben begonnen. Es gab Rückmeldung, dass sich die Stadt auch um Ersatz für temporär wegfallende Parkplätze für die Anlieger kümmern müsse. Dies kann eine Stadt bei Baumaßnahmen nicht leisten. Hier wird bereits um die Unannehmlichkeiten soweit wie möglich zu reduzieren in Abschnitten gearbeitet. Anlieger müssen wie bei vielen anderen Maßnahmen in den betreffenden Tagen auf weiter entfernt liegende Flächen ausweichen bzw. eigene Absprachen mit Dritten (z.B. Gewerbeparkplätze mit Märkten) treffen.

Trinkwasseraufbereitung

Die Montage der Technik der Trinkwasseraufbereitungsanlage beginnt in den nächsten Tagen.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 2.2 Landesentwicklungsplan Hessen 2020 - 4. Änderung - 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
Vorlage: 210/0079/2021**

Inhalt der Mitteilung

Zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hessen 2020 (4. Änderung des Landesentwicklungsplanes) konnten im Rahmen der Beteiligung bis Ende Juni 2020 Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. Wir hatten hierzu mit Mitteilungsvorlage 210/0036/2020 berichtet.

Nun findet die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung statt. In dem vorgelegten Entwurf sind die Änderungen aus der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen, welche in einem Abwägungsverfahren Zustimmung fanden. Die Kommunen wurden mit Schreiben vom 16.11.2020 beteiligt und sollten bis 12.01.2021 eine Stellungnahme abgeben.

Die Stadt Groß-Umstadt selbst hat keine Änderungswünsche während der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung abgegeben. Auch jetzt wird kein Änderungsbedarf gesehen. Jedoch soll mit dieser Mitteilungsvorlage die Belange und Änderungen erwähnt werden, die von Interesse sind.

Der Entwurf sieht eine Klarstellung zu den „Dichtewerten“ vor.

Es wird nochmal darauf verwiesen, dass den Kommunen ein hinreichender Planungsspielraum verbleibt, da die regionalplanerischen Mindestdichtewerte von den Städten und Gemeinden nicht 1:1 in die kommunale Bauleitplanung zu übernehmen sind.

Als weiterer Punkt ist zu erwähnen, dass es eine Neuordnung der Hessischen Städte und Gemeinden zu ihren Mittelbereichen – also zu den Ober- und Mittelzentren - gibt. Hier orientiert sich der Landesentwicklungsplan jetzt bei der Zuordnung an den Landkreisgrenzen. Das führt dazu, dass für einige Odenwaldkreisgemeinden formal nicht mehr Groß-Umstadt das „Bezugsmittelzentrum“ ist sondern Michelstadt. Es handelt sich um die Gemeinden Brensbach, Breuberg, Reichelsheim, Höchst, Lützelbach und Fränkisch-Crumbach.

Der Plan der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Mitteilungsvorlage beigelegt. Die Änderungen sind in „rot“ oder als gestrichen erkennbar.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.3 **Beteiligungsangebot KommPakt der entega
Vorlage: /0169/2020**

Inhalt der Mitteilung

Die entega hat den Kommunen bzw. Landkreisen in ihrem Versorgungsgebiet ein Beteiligungsmodell angeboten. Dies sieht vor, dass die Gebietskörperschaften Anteile an einer Beteiligungsgesellschaft erwerben können. Die Interessenbekundung der Kommunen muss bis zum 31. Mai 2021 vorliegen. Der Termin wurde bereits Corona-bedingt nach hinten geschoben und lag vorher auf dem 31.3.2021.

Ein solches Optionsmodell war bereits seit längerer Zeit von vielen Kommunen gewünscht worden um sich stärker in Netzausbauten und Versorgungsstrategien engagieren und einbringen zu können. Es gibt auch Kommunen, die von alters ohnehin Anteile an der entega halten.

Die Regeln für kommunale Beteiligungen sind aktuell klarer und deutlicher gefasst, als vor einigen Jahrzehnten. Daher wurde über entsprechende Beratung in Abstimmung mit Aufsichtsbehörden und BaFIN ein entsprechendes zulässiges Beteiligungsmodell entwickelt. Das Modell sieht vor, dass die Kommunen eine kontingente Anzahl an Anteilen erwerben können.

Ein konkretes Angebot liegt vor. Die Anteilskontingente orientieren sich an der Größe des kommunalen Versorgungsgebietes und an der Anzahl der Anschlüsse in der jeweiligen Kommune. Hieraus leitet sich ein Angebot von 1.647 Geschäftsanteilen ab zu einem Kaufpreis von ca. 588.000 EUR. Diese Werte sind feste Werte und können derzeit nicht variiert werden.

Natürlich hat eine solche Beteiligung auch Konsequenzen im Haushalt und es gab diesbezüglich Erörterungen mit der Kommunalaufsicht. Festzustellen ist, dass das Angebot für die Stadt Groß-Umstadt zur Unzeit kommt. Dies hat nichts damit zu tun, dass vor einer Kommunalwahl derartige beteiligungsstrategische Diskussionen zweckentfremdet werden könnten, sondern damit, dass wir Corona-bedingt mittelfristig defizitäre Haushaltslagen über die nächsten Jahre erwarten müssen. Wir sehen daher im Grundsatz einen Anteilserwerb im Kontext der aktuellen Haushaltslage derzeit als nicht darstellbar an.

Daher informieren wir mit dieser Mitteilungsvorlage über das vorliegende Angebot bzw. Beteiligungsmodell und bieten interessierten Fraktionen gerne Einsichtsmöglichkeiten in die Angebotsunterlagen an. Eine Beschlussvorlage zum Haushalt wird unsererseits derzeit nicht vorbereitet. Bei Interesse besteht aber auch zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit eines Austausches mit der entega zum Beteiligungsmodell im Ausschuss. Dies geben wir hiermit zur Kenntnis und bitten, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat oder Ausschuss absprechen.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.4 **Stand der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am
04.02.2021
Vorlage: 320/0446/2021**

Inhalt der Mitteilung

Die aktuelle Übersicht wird als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.5 **Anfrage der FDP zu Ordnungswidrigkeiten
Vorlage: 120/0033/2021**

Inhalt der Mitteilung

Die Anfrage der FDP zum Parken in der Innenstadt wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren (Owi-Verfahren/ „Knöllchen“) wurden gegen Gewerbetreibende seit dem 1.1.2020 in der Kernstadt verhängt, wie viele in den einzelnen Ortsteilen? Ist der Magistrat bereit, die Aufstellung den Fraktionsvorsitzenden oder Vertrauensleuten der Fraktionen zur Einsicht vorzulegen?**

Statistiken zu Ordnungswidrigkeiten, die Gewerbetreibende von anderen Bürgern unterscheiden werden selbstverständlich nicht geführt. Daher kann eine solche Frage nicht beantwortet werden. Bei Verkehrsordnungswidrigkeiten gibt es auch keine Privilegierung von Gewerbetreibenden. Auch hier gilt Gleichbehandlung.

Die Frage der gewährten Einsicht in OWI-Akten ist mit „Nein“ zu beantworten. Grundsätzlich kann Akteneinsicht nur im Rahmen der Kontrollbefugnis der Stadtverordneten gewährt werden. Deshalb könnten ohnehin nur abgeschlossene Verfahren in Betracht kommen; denn ansonsten würde die Akteneinsicht nicht mehr der Kontrolle dienen, sondern der Begleitung der Entscheidung.

Bei der Durchführung der OWi-Verfahren handelt es sich darüber hinaus um Auftragsangelegenheiten gemäß § 4 Abs. 2 HGO, so dass an dieser Stelle die Kontrollbefugnis der Stadtverordnetenversammlung in Anwendung des § 50 Abs. 2 HGO überhaupt nicht gegeben ist. Insofern ist eine Akteneinsicht durch die Stadtverordnetenversammlung per se ausgeschlossen.

2. Wie viele davon betrafen den Verkehr, wie viele andere Bereiche?

Da sich die Frage auf 1. bezieht, kann hier mit obiger Begründung keine Aussage erfolgen.

3. Haben sich für solche Verfahren Schwerpunkte gebildet, wenn ja, wo und mit welchen Inhalten?

Für uns sind keine neuen Schwerpunkte erkennbar.

4. Wie viele der OWi-Verfahren/Knöllchen sind vor Gericht entschieden worden?

Zu den Verfahren, die vor Gericht entschieden werden, werden keine statistischen Aufzeichnungen gefertigt. Während der Corona-Zeit haben so gut wie gar keine Termine stattgefunden. Außerhalb der Corona-Zeit waren es in etwa ein bis zwei Termine im Monat, bei denen jedoch mehrere Verfahren, bei denen unsere Hilfspolizeibeamten als Zeugen aussagen sollten, zusammengefasst wurden.

5. Sind der Stadt Kosten daraus entstanden, wenn ja, in welcher Höhe? Unter welcher Budgetstelle sind diese im Haushalt etatisiert?

Die Kosten eines Verfahrens richten sich nach der Höhe des verhängten Bußgeldes. Bei gerichtlichen Entscheidungen entstehen der Stadt lediglich Personalkosten durch die Teilnahme von Beschäftigten als Zeugen. Unterliegt jemand im Verfahren, trägt er die Kosten. Im Falle des Unterliegens der Stadt werden die Kosten (Gerichtskosten und gegnerische Anwaltskosten) durch das Land Hessen getragen.

Wir gehen aber in keine Prozesse, bei denen wir tatsächlich der Auffassung sind, dass evtl. falsch gehandelt wurde von Verwaltungsseite. Auf der anderen Seite darf im Sinne der Gleichbehandlung nicht beim ersten Widerstand eine OWi zurückgenommen werden.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 2.6 Konzept Ferienpark
Vorlage: 140/0052/2021

Inhalt der Mitteilung

Das neu erstellte Konzept der Sommerferienbetreuung „Ferienpark“ der Kinder- und Jugendförderung, wird das bisherige Spielformat „mini-umstadt“ im kommenden Sommer ablösen.

Voraussetzung ist jedoch, dass entsprechende Vorgaben um Covid-19 das Angebot überhaupt zulassen. Alle weiteren Planungen zur Realisierung, Anmeldeformulare, Vertragsschließungen, etc. erhalten einen entsprechenden Passus.

Beigefügt ist die Konzeptvorlage – Detail-Änderungen des Logos stehen noch aus.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 Mitteilungen aus Verbänden

Es erfolgten keine Mitteilungen.

Zu TOP 4 Senioverband

Stadtverordnetenvorsteher Kreh stellt fest, dass der ursprüngliche Beschluss vom 02.07.2021 nicht über die städtischen Vertreter in die Verbandsversammlung eingebracht wurde. Bürgermeister Ruppert habe den Beschluss durch Mitteilung im Vorstand in den Geschäftsgang gebracht.

Zu TOP 4.1 Antrag zu Senio SPD/FDP/001/2020
Vorlage: /0171/2021

Inhalt der Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat u.a. Beschluss gefasst. Für die kursiven Erläuterungen zu den einzelnen Punkten wird um Beachtung gebeten.

In Beschäftigung mit der Zukunft resp. Auflösung des Verbandes hat des Gremium zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes das beigefügte Schreiben (Eingang 22.12.2020) an die Verbandsmitglieder versandt.

Zu den ursprünglichen Beschlusspunkten im Einzelnen:

1. „Die Vertreter der Stadt Groß-Umstadt in der SENIO-Verbandsversammlung werden beauftragt, einen Beschluss der Verbandsversammlung dahingehend zu erwirken, dass der vom Regierungspräsidium beauftragte kommissarische Vorstand bis

Ende des Jahres 2020 ein konkretes Konzept zur Auflösung des Zweckverbandes und die daraus resultierenden Auswirkungen vorlegen soll.“

Nach unserer Kenntnis ist dies bis dato nicht erfolgt. Der Beauftragte Vorsitzende des Gremiums zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes wurde allerdings über den Bürgermeister über den Beschluss informiert. In der Verbandsversammlung war mangels Einbringung der Arbeitsauftrag nicht Beratungsgegenstand in der Verbandsversammlung.

2. „Insbesondere ist eine umgehende Befassung mit dem Strategiepapiers des Vorstandes aus dem Jahre 2015 in die Wege zu leiten. Das Ziel des Papiers entspricht letztendlich einer geordneten Auflösung des Verbandes in seiner jetzigen Struktur.“

Inhaltlich besteht über die Verbandsmitglieder offensichtlich Konsens im Sinne dieses Punktes. Die Verbandsversammlung als Gremium hatte ohne Kenntnis dieses Antrages den Punkt noch nicht aufgerufen. Dennoch ist das Gremium zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes in diesem Sinne tätig.

3. „Priorität ist, zunächst die Frage der Zukunft der Gersprenz gGmbH und der Pflegeschule zu klären und zu sichern. Dies wird als vordringlich erachtet. Die Vermögensauseinandersetzung ist der letzte Schritt zur Auflösung des Zweckverbandes.“

Die beiden Punkte Pflege und Schule wurden in der Mitteilung des Vorstandsvorsitzenden explizit herausgestellt und haben Priorität. Beide Bestandteile des heutigen Verbandes sollen in der Zielsetzung aus der jetzigen Struktur herausgelöst werden (s. Punkte 2 und 3 des Stufenplanes des beiliegenden Schreibens).

4. „Sollte das Konzept nicht bis zum Ende der genannten Frist vorliegen, wird der Magistrat aufgefordert und ermächtigt die Mitgliedschaft zum dann nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.“

Das Papier des Vorsitzenden des Gremiums zur Wahrnehmung der Aufgaben des Vorstandes war fristgerecht im Posteingang am 22.12.2020r. Konstruktiv darüber hinaus wird ein Präsenztermin der Revision angeboten. Hier wird sich die Verwaltung zeitnah mit Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen. Die Grundlage für eine Kündigung durch den Magistrat ist mit dem Schreiben nicht gegeben.

5. „Der Zwischenbericht an den Kreistag, den dieser zur Erstellung des o. g. Konzeptes für August 2020 gefordert hat, soll der StVV auf der nächst folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht werden.“

Nach unserer Kenntnis ist das Schreiben der Zwischenbericht. Ergänzend wird auf die Verbandsversammlungsprotokolle verwiesen. Sollten bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung weitere Dokumente eingehen, werden diese gleichfalls zur Kenntnis gegeben. Eine aktuelle Beteiligungsaufstellung ist gleichfalls beigefügt.

Zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 4.2 Senioverband; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, "Bündnis 90/Die Grünen", BVG und FDP
Vorlage: S/G/B/F/0001/2021**

Beschluss:

Die wesentlichen Grundlagen eines für die Verbandsmitglieder schlüssigen und nachvollziehbaren Konzeptes, sind in einem Schreiben des Zweckverbandes vom 15.12.2020 an den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt skizziert.

Daraus ergeben sich folgende grundsätzliche Forderungen:

1. Zieltermin und Konzept zur Ausgliederung der Gersprenz GmbH mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Aufstellung der Gersprenz GmbH
2. Zieltermin und Konzept zur Ausgliederung der „Senio“-Pflegeschule mit dem Ziel einer zukunftsorientierten Aufstellung der Schule
3. Zieltermin zur Feststellung der Bewertung des Verbandes für die einzelnen Mitglieder

Wird bis zum 30.11.2021 kein Konzept zu einer geregelten Auflösung des „Senio“-Zweckverbandes vorgelegt, in dem die vorgenannten Forderungen erfüllt sind, wird der Magistrat ermächtigt und beauftragt, die Mitgliedschaft im Zweckverband umgehend zu kündigen.

Wird bis zum 30.11.2021 jedoch ein Konzept geliefert, wird dieses der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt, mit der Entscheidung, ob das Konzept den Anforderungen genügt, oder doch die Mitgliedschaft zu kündigen ist.

Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, diesen Beschluss dem „Senio“-Vorstand und der „Senio“-Verbandsversammlung zukommen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen

4 Neinstimmen (CDU)

**Zu TOP 4.3 Senioverband; Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Gemeinsamen Antrag
Vorlage: FDP/0065/2021**

Stadtverordneter Dr. Roth moniert, dass die Kündigung aufgrund des im Juli gefassten Beschlusses durch den Magistrat nicht erfolgt ist.

Bürgermeister Ruppert teilt hierzu mit, dass der am 22.12.2020 eingegangene „Stufenplan“ als Konzept zu werten ist und daher keine Kündigungsgrundlage existiert (siehe Beschlusslage). Der Vorgang wurde über die Mitteilungsvorlage nachvollziehbar dargestellt.

Nach erfolgter Aussprache zieht Dr. Roth den Änderungsantrag zurück.

Zu TOP 5 Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 Haushaltssicherungskonzept - Änderung; Änderung des Beschlusses 340/0052/2020 vom 04.12.2020 Vorlage: 340/0058/2021

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept zum Produkthaushalt der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorliegenden Fassung

- ergänzt um beschlossene Änderungsanträge zum Haushaltssicherungskonzept –
beschlossen,

und der Haushaltssatzung der Stadt Groß-Umstadt für das Haushaltsjahr 2021 als Anlage beigefügt.

Der Beschluss der vorliegenden Fassung des Haushaltssicherungskonzeptes ersetzt die mit Beschluss vom 04.12.2020 unter der Vorlagennummer 340/0052/2020 beschlossene Fassung.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

**Zu TOP 6 KiTa-Gebühren
Coronabedingte Anpassung zum 01.12.2020
Vorlage: 140/0051/2020**

Frau Dr. Sauer bittet im Nachgang Zahlen vorzulegen, wie sich die Betreuungszahlen in den Kitas während des Lockdowns entwickelt haben.

Weiterhin bittet sie um Mitteilung, was ein Tag kostet, wie hoch der Einnahmeausfall ist und woher die Mittel hierfür genommen werden.

Bürgermeister Ruppert wird den Magistrat informieren. Aus dem Magistratsprotokoll seien die Zahlen dann zu entnehmen. Die Kosten sind Mindereinnahmen im Budget.

Beschluss:

Zur Anwendung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Beginnend zum 01.12.2020 werden nur Gebühren gemäß der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen erhoben, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wird. In diesem Falle erfolgt abweichend von den Regelungen der Satzung eine taggenaue anteilige Berechnung der Monatsgebühr.

2. Vor dem 01.12.2020 bereits festgelegte Schließtage gelten satzungskonform als Betreuungstage und sind in Abweichung von Ziffer 1. entsprechend abzurechnen.
3. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen gelangt wieder uneingeschränkt zur Anwendung ab dem Monatsersten, der auf die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen folgt.
4. Wird der reguläre Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen im Laufe eines Monats wieder aufgenommen, werden die Gebühren bezogen auf die Tage des regulären Betriebes im Verhältnis zur Gesamtzahl des üblichen Betriebes (ohne Covid-19-Schließung) anteilig abgerechnet.
5. Die Wiederaufnahme des regulären Betriebs der Kinderbetreuungseinrichtungen stellt der Magistrat durch Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 7 Änderung des Bebauungsplanes "Ziegelwaldweg II" im Bereich des Parkplatzes am Waldfriedhof Vorlage: 210/0067/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Ziegelwaldweg II“ für die Grundstücke Flur 26 Nr. 214/2 (tw.) und 210/1 (tw.) zugunsten einer Wohnbebauung mit 2 Einzelhäusern mit jeweils 2 Wohneinheiten.

Die anfallenden Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes und zusätzlich anfallenden Kosten (Vermessung, Gutachten etc.) werden jeweils zur Hälfte von dem Antragsteller und der Stadt übernommen. Vorstehendes wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 8 Baugebiet "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach - Anordnung der Umlegung Vorlage: 210/0071/2020

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 (1) des Baugesetz-

buches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) die Anordnung der Umlegung für das Gebiet

„Auf der Kirchhofsbeine“

zum Zweck der Verwirklichung des Bebauungsplanes

„Auf der Kirchhofsbeine“

aufgrund des städtebaulichen Konzeptes und dem Vorentwurf des Bebauungsplanes.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 9 **Bebauungsplan „Kirchhofsbeine“ in Heubach; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021**
Vorlage: SPD/0052/2021

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in dem vorgesehenen Konzept für den künftigen Bebauungsplan "Auf der Kirchhofsbeine" im Stadtteil Heubach auch eine Fläche, die in Größe und Lage dem Neubaugebiet angepasst ist, auszuweisen, die dann zweckgebunden für den Bereich „Sozialer Wohnungsbau bzw. „Bezahlbares Wohnen“ zur Verfügung zu stellen wäre.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 10 **Baugebiet "Buschweg" im Stadtteil Semd - Festlegung des Kaufpreises**
Vorlage: 210/0070/2020

Stadtverordnete Anne Babion und Stadträtin Renate Filip nehmen wegen Widerstreit der Interessen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Punkt teil und haben den Saal verlassen.

Beschluss:

Der Kaufpreis für die Wohnbaugrundstücke der Stadt Groß-Umstadt im Baugebiet

„Buschweg“ im Stadtteil Semd, wird gemäß den gültigen Vergaberichtlinien auf 220 Euro/m² festgesetzt.

Im Zuge dieser Baugebietsentwicklung und Neuerrichtung eines Spielplatzes kann das Grundstück Flur 28 Nr. 344 im Drosselweg ebenfalls zum Preis von 220 Euro/m² veräußert werden.

Der Kaufpreis gilt nicht für das Grundstück im Baugebiet „Buschweg“, welches mit einem Mehrfamilienwohnhaus bebaut werden kann.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen

Zu TOP 11 **Bebauungsplan "Auf der Warth, 4. Änderungsplan" im Stadtteil Umstadt - Aufstellungsbeschluss **Vorlage: 210/0080/2021****

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf der Warth, 4. Änderungsplan" nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch).

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flur 15 Nr. 295 sowie 297 und sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplans ist es, auf den eingeschränkt gewerblichen Grundstücken 2 Mehrfamilienwohnhäuser zu errichten, wobei in dem Wohngebäude auf dem Grundstück 295 ausschließlich Wohnungen mit sozialer Bindung vorgesehen sind.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 12 **Bebauungsplan "Buschweg" im Stadtteil Semd; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.11.2020 **Vorlage: Grü/0040/2020****

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Antragsteller zurückgestellt.

Zu TOP 13 **Richtlinien zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke 2021 **Neufassung der Richtlinie** **Vorlage: 310/0037/2020****

Stadtverordnete Anne Babion nimmt aufgrund von Widerstreit der Interessen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil und hat den Saal verlassen.

Zunächst wurden die eingereichten Änderungswünsche der Fraktionen abgestimmt.

1.1.1.2 Antrag der BVG Fraktion

Verheiratete oder eingetragene Lebensgemeinschaften werden in 1.1.1.3 überführt und erhalten nur 10 Punkte anstatt 20 Punkte

Abstimmungsergebnis: 5 Jastimmen (BVG, FDP)
 17 Neinstimmen
Somit abgelehnt

1.1.1.8 Antrag BVG Fraktion

Je im Haushalt lebende dauerhaft behinderte Angehörige ab 70% GdB 15 Punkte anstatt 10 Punkte

Abstimmungsergebnis: 18 Jastimmen
 4 Neinstimmen (CDU)

1.1.2.1 Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Bei mindestens 5 Jahren Hauptwohnsitz in Groß-Umstadt gibt es 15 Punkte anstatt 10 Punkte

Abstimmungsergebnis: 22 Jastimmen

Beschluss:

Die im Entwurf anliegenden

**Richtlinien zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke
2021**

werden mit den beschlossenen Änderungen zum 01.01.2021 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig verlieren die bis dato geltenden Richtlinien zur Vergabe städtischer Baugrundstücke ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen

Zu TOP 14 **Archivsatzung**
Vorlage: 150/0043/2021

Beschluss:

Der Beschluss vom 29.10.2020 (Vorlage 150/0032/2020) wird aufgehoben.

Die als Anlage beigefügte Satzung für das Stadtarchiv Groß-Umstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 15 **Frauenförderplan 2021-2026**
Vorlage: 320/0451/2021

Beschluss:

Der Frauenförderplan 2021-2026 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 16

Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht IV (Semd) Vorlage: 320/0444/2021

Beschluss:

Herr Andreas Seibert, Kurt-Schumacher-Ring 29, 64823 Groß-Umstadt wird als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht IV (Semd) gewählt.
Die Amtszeit beträgt 10 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 17

Klimaschutzmanagement; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD/Grüne vom 27.01.2021 (Eckwerteantrag) Vorlage: SPD-Grün/0011/2021

Herr Hartleif stellt während der Beratung klar, dass es sich um einen Eckwerteantrag handelt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende Mai 2021 gemäß der benannten Aufgaben im Hauptantrag zu prüfen und darzulegen, welche Aufgaben bereits durchgeführt werden und welche mit vorhandenem Personalaufwand zu leisten sind, sowie für darüber hinausgehende Aufgaben den dauerhaften Personalaufwand zu bemessen. Die Ergebnisse werden den zuständigen Ausschüssen vorgelegt. In der Aufgabenkritik kann die Liste auch ergänzt werden, um im Sinne des Klimaschutzkonzeptes der Verwaltung zusätzliche Aufgaben zuzuordnen. Zusätzlich benötigte Personalkapazitäten sind in einem möglichen Nachtragshaushalt auszuweisen, spätestens aber im Stellenplan 2022.

- Kontinuierliche Steuerung und Förderung der Umsetzung des IEKK (Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept), d.h.
- Umsetzung Maßnahmen aus dem IEKK auf den Weg bringen,
- Die Maßnahmen auf der Tagesordnung halten,
- Dritte zur Mitarbeit bewegen bzw. mit Maßnahmen betrauen,
- Maßnahmen koordinieren,
- Beschlussvorlagen auf Klimaauswirkungen überprüfen,
- Moderation und Koordination eines Klimaschutzgremiums,
- als Bindeglied zwischen Klimaschutzgremium und Verwaltung und externen Akteuren
- (z.B. Firmen, Behörden) fungieren,
- die Öffentlichkeitsarbeit koordinieren,
- Aktionen vorbereiten oder koordinieren,
- Fördermöglichkeiten ausloten und Förderanträge stellen,
- sich mit Kreis-Klimamanager und Klimamanagern benachbarter Kommunen abstimmen,

- die Weiterentwicklung und Anpassung des IEKK fördern.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen
4 Neinstimmen (CDU)

Zu TOP 18 Nachhaltige Energiestandards für Baugebiete

Zu TOP 18.1 Nachhaltige Energiestandards für Baugebiete; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: SPD-Grün/0010/2021

Nach erfolgter Aussprache übernehmen die Antragsteller den Änderungsantrag der BVG Fraktion in einen gemeinsamen Antrag.
Dieser wird dann abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen dafür zu treffen, dass in den neu zu erschließenden Baugebieten, insbesondere Wiebelsbach und Kleestadt, zu den vom Gesetzgeber im GEG (Gebäude Energie Gesetz) vorgesehenen Vorgaben, entsprechende Quartier- bzw. Energiekonzepte erstellt werden, die in der Umsetzung gehobenen Energiestandards, möglichst dem Energie-Plus-Standard, möglichst nahe kommen.

Sollen die Baugebiete über Projektentwickler entwickelt werden, sind bei den Ausschreibungen entsprechende Quartier- bzw. Energiekonzepte zu fordern.

Sollte die Stadt die Baugebiete selbst entwickeln, sind die Quartier- bzw. Energiekonzepte rechtzeitig von der Verwaltung zu beauftragen.

Zudem soll geprüft werden, ob im Rahmen des zu erstellenden integrierten Energiekonzeptes Teile des umliegenden Altbaubestandes einbezogen werden können.

Im Baugebiet Wiebelsbach ist bei der Erstellung des Quartier- bzw. Energiekonzeptes die Mehrzweckhalle, die neu zu bauende Kindertagesstätte und der Jugendcontainer zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen (SPD, Grüne, BVG, 2 FDP)
5 Neinstimmen (CDU, 1 FDP)

**Zu TOP 18.2 Nachhaltige Energiestandards für Baugebiete; Änderungsantrag der BVG-Fraktion vom 03.02.2021
Vorlage: BVG/0032/2021**

Der Änderungsantrag wurde in den Hauptantrag übernommen und daher nicht abgestimmt.

**Zu TOP 19 Baumpatenschaften; Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 05.01.2021
Vorlage: Grü/0048/2021**

Herr Hartleif streicht vor der Abstimmung den letzten Satz des Antrages.

Beschluss:

Ab 15. März 2021 startet die Stadt eine Werbekampagne (Anzeigen, Flyer, Zeitungsartikel) für die Übernahme von Baumpatenschaften, incl. Pflege und Gestaltung von Baumscheiben in Groß-Umstadt.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

**Zu TOP 20 Ausweisung von Wohnbauflächen in den Stadtteilen Wiebelsbach und Kleestadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.01.2021
Vorlage: SPD/0053/2021**

Beschluss:

Unter Beachtung der bisherigen Vorgaben zur Ausweisung dieser beiden Wohnbauflächen beantragen wir nachfolgende Vorgehensweise:

Im Stadtteil Wiebelsbach wird eine Teilfläche mit ca. 1 ha erschlossen. Angedacht ist das Gelände zwischen der Verlängerung der westlichen Auffahrt „Im Strutfeld“ und der Verlängerung des Stichweges „Im Strutfeld“. Nach Möglichkeit sollte die Neubaufläche von der städtischen Verwaltung entwickelt werden. Die entsprechenden planerischen Vorarbeiten sollten im Jahre 2021 beginnen.

Im Stadtteil Kleestadt soll eine Aufteilung der geplanten Fläche in Entwicklungsabschnitte erfolgen. Ziel wäre eine erste Erschließungsfläche von ca. 1,5 ha, deren genaue Lage noch mit dem Ortsbeirat abzustimmen ist. Für diese Fläche wäre im Jahre 2021 ein Erschließungsträger bzw. Projektentwickler zu suchen, der ebenfalls 2021 ein erstes Planungskonzept vorlegen soll.

In beiden Neubaugebieten ist eine Fläche für sozial geförderten Wohnraum vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 21 Starthilfe Kultur in Groß-Umstadt; Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2021 Vorlage: SPD/0054/2021

Während der Diskussion über den Antrag stellt Stadtverordneter Hartleif folgenden Änderungsantrag zur Ziffer 4 des Antrags:

- „in 2021“ soll in „bis zur Lockerung des Lockdowns“ geändert werden
- „Der Magistrat macht sich Gedanken darüber, wie eine Förderung gerecht auf alle betroffenen Betriebe verteilt werden kann.“ soll ergänzt werden

Abstimmungsergebnis: 3 Jastimmen (Bündnis 90/Die Grünen)
 20 Neinstimmen
 Somit abgelehnt

Stadtverordneter Handschuh bittet im Protokoll festzuhalten, dass es sich nicht um Vorgaben, sondern um Handlungsempfehlungen an den Magistrat handelt.

Hierüber besteht im Gremium Konsens.

Anschließend wird über den Antrag abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die besondere Situation der Kultur und von Veranstaltungen auch im Jahr 2021 auf Grund der Auswirkungen der Corona Pandemie besonders zu berücksichtigen.

1. Dazu wird aus bereits absehbaren Restmitteln und nicht verausgabten geplanten Mitteln ein Kulturfonds eingerichtet, um Vereine und Initiativen bei der Wiederaufnahme kultureller Aktivitäten und Veranstaltungen zu unterstützen. Über die Verwendung und Unterstützung entscheidet der Magistrat auf Antrag.

2. Der Magistrat wird beauftragt bei der Vergabe von Hallen und Sälen, auch über die in der Satzung vorgesehene jährlich einmalige Möglichkeit, großzügig weitere Freiveranstaltungen für Vereine und ortsansässige Kulturinitiativen zu gewähren.

3. Die Verwaltung wird beauftragt Vereine und Initiativen über Corona bedingte Fördermöglichkeiten von Bund und Land zu informieren.

4. Die Gastronomie soll durch Weiterführung der Aussetzung der Mietzahlung für Außenbestuhlung in 2021 entlastet werden. Der Magistrat wird für Sondernutzungsflächen für Gewerbetreibende auf Antrag großzügig Gebühren ermäßigen oder von

Gebühren gänzlich freistellen.

5. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen inwiefern im Rahmen der Ausstattung von Hallen und Sälen weitere Anschaffungen getätigt werden können um bei niedrigen Infektionszahlen Veranstaltungen durchführen zu können. Die Prüfergebnisse werden dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen

Zu TOP 22 Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordneter Dr. Roth

erkundigt sich, ob es richtig ist, dass für die Anmietung des Sonnenhofes hinsichtlich des Ersatzes für die Unterkunft in der Wilhelm-Liebknecht-Straße ein hoher Quadratmeter-Mietpreis zu zahlen sei.

Bürgermeister Ruppert teilt mit, dass eine Rechnung auf Quadratmeterpreis sehr wohl hoch sei, es sich aber nicht um einen einfachen Mietvertrag handele. Die Stadt übernimmt einen Teil des Betreibervertrags im Untervertragsverhältnis des Landkreises. Flächenanteilig ist der Betrag geringer als der Betrag, den der Landkreis entrichte. Es handele sich daher um einen Betreibervertrag, was mit einem Mietvertrag nicht verglichen werden kann. Der Vertrag sei zunächst für drei Jahre geschlossen. Ein Umzug der Bewohner solle sukzessive erfolgen, was endlich zu einer Verbesserung der Situation für Bewohner und Anlieger führe.

In diesem Zusammenhang erwähnt er, dass er in einem Pressegespräch die Grundstücksfläche der Wilhelm-Liebknecht-Straße mit knapp unter 2000 qm angegeben habe, es aber unter 1000 qm sind. Dies wurde in der Presse entsprechend falsch berichtet.

Stadtverordnete Berthold

bedankt sich für das Angebot des Corona-Schnelltests vor der Sitzung.

Stadtverordneter Münch

spricht die verbleibenden Punkte im Teil B der Tagesordnung an.

Hierzu teilt Stadtverordnetenvorsteher Kreh mit, dass diese in der neuen Legislaturperiode neu eingebracht werden müssten.

Stadtverordneter Handschuh gibt den Hinweis, dass im Kreistag durch Frau Wucherpfennig aufgrund der Expertise des HSGB mitgeteilt worden wäre, dass, sofern keine Satzung dagegen spricht, diese Anträge weiter bestand haben. Er regt eine Kontaktaufnahme mit dem Büro der Kreistagsabgeordneten Frau Wucherpfennig an.

Zu TOP 23 Dank zum Ende der Legislaturperiode

Zunächst bedankt sich Bürgermeister Ruppert für die Zusammenarbeit in der letzten Legislaturperiode und überbringt auch den Dank der Verwaltung für die Zusammenarbeit über alle Abteilungen und in den jeweiligen Ausschüssen. Viele Projekte wurden in Zusammenarbeit entwickelt und konnten erfolgreich umgesetzt werden. Weiterhin bedankt er sich auch für die Koordination des Parlamentarischen Büros, insbesondere den ausgebauten Einsatz von Session und den gut funktionierenden Informationsfluss bei gestellten Anfragen.

Zum Abschluss bedankt sich Stadtverordnetenvorsteher Kreh bei allen Mandatsträgern für das ehrenamtliche Engagement, insbesondere bei allen, die nun zum Ende der Legislaturperiode ausscheiden. Die Rede ist als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Matthias Kreh
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Schickedanz
Schriftführerin